

(EG) 1907/2006 (REACH) in Kraft seit 1. Juni 2007 erfordert SDBs lediglich für gefährliche Stoffe und Mischungen/Zubereitungen. Die Note Q fibre ist als nicht gefährlich definiert. Dieses Sicherheits-Informationsblatt wurde nach den Regeln in (EG) Nr. 1272/2008 erstellt, um zu so informativ wie möglich zu sein.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Product identifier

Produktname : Mineral fibres according Note Q  
EC no : 926-099-9  
Synonyme : Roxul®1000, Rockbrake®, Rockseal®, Rockforce®, CoatForce®, Lapinus®, RIF41001, RIF48003, ROCKWOOL®.

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Verstärkung in Verbundwerkstoffen.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, von denen abgeraten wird

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lapinus  
ROCKWOOL B.V.  
Industrieweg 15  
6045 JG Roermond  
T +31 475 353 555 - F +31 475 353 677  
[ra@lapinus.com](mailto:ra@lapinus.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 653368588  
(Geschäftszeiten)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine bekannt

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

**3.2. Mixture**

Name	Product identifier	%	Classification gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Mineralwolle, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt, [Künstlich hergestellte ungerichtete glasartige (Silikat-)Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden (Na <sub>2</sub> O+K <sub>2</sub> O+CaO+MgO+BaO) von mehr als 18 Gew.-%]	(EC nr) 926-099-9 (EC index nr) 650-016-00-2 (REACH-no) 01-2119472313-44	98-100	Nicht klassifiziert nach der Anmerkung Q

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Falls expositions symptom anhalten, ärztlichen Rat suchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen sofort gründlich mit Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann zu physischer Reizung bei direktem Kontakt führen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenpulver, Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Das Produkt selbst brennt nicht.
- Explosionsgefahr : nicht explosionsgefährlich.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Löschanweisungen : In unmittelbarer Nähe zum Feuer umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Allgemeine Maßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

- Schutzausrüstung : Schutzbrille mit Seitenschutz ausgestattet sind als Mindestmaß an Schutz in industriellen Anwendungen empfohlen. Siehe Kapitel 8.

## 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Siehe Kapitel 8.  
Notfallmaßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Räumen und Zugang beschränken.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Siehe Kapitel 8 und 13.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmaßnahmen : Nicht trocken kehren, da Staubwolken oder statische Aufladungen entstehen können. Staub mit Wasser vor dem Kehren befeuchten. Verschüttetes Material sollte sofort entfernt werden, um die Bildung von Staub aus getrocknetem Material zu vermeiden. Reinigungsmethoden verwenden, die Staubeentwicklung vermeiden (Nass-Sauger).

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Material an der Applikationsstelle auspacken, um unnötige Handhabung des Produktes zu vermeiden. Arbeitsplatz sauber halten.  
Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen. Staub mit Wasser befeuchten vor dem kehren. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) darf nicht überschritten werden. (Gesamtlungen, 8 Stunden gewichteten Durchschnittswerte). Die Staubkonzentration von inhalierbaren Fasern unter normalen Arbeitsbedingungen weniger als 0,1 pro cm<sup>3</sup>.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung: Atemschutz tragen.  
Schutzkleidung. Schutzbrille.



- Handschutz : Geeignete, nach EN374 geprüfte Handschuhe tragen.  
Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166.

Haut- und Körperschutz	: Langärmelige Arbeitskleidung tragen.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzausrüstung anlegen.
Sonstige Angaben	: Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Fasern.
Farbe	: grau. grün. weißlich.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: 7 – 8
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: > 1000 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 2.75 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Wasser: Wasserunlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: nicht explosionsgefährlich.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Information on toxicological effects

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Reizung	: Nicht eingestuft pH: 7 – 8
Korrosivität	: Nicht eingestuft pH: 7 – 8
Sensibilisierung	: Nicht eingestuft
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Nicht eingestuft
Kanzerogenität	: Nicht eingestuft
Mutagenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein : Dieses Produkt ist nicht gefährlich.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Mineral fibres according Note Q	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Mineral fibres according Note Q	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobility in soil

Mineral fibres according Note Q	
Ecology – soil	Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Mineral fibres according Note Q	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Die Substance erfüllt nicht die PBT / vPvB-Kriterien.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / ICAO/IATA / ADNR

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Weitere Informationen : Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportvorkehrungen : Nicht anwendbar

#### 14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC code : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

EG-Nummer hat sich geändert.

Datenquellen : SDB- Sicherheitsdatenblatt.

- Abbreviations and acronyms : ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). ASTM – American Society for Testing and Materials . CAS – Chemical Abstracts Service. CAS (Chemical Abstracts Service) number. CLP – Classification, Labelling and Packaging. CSR – Chemical Safety Report. DIN – Deutsches Institut für Normung eV (German Institute for Standardization). EC – European Community. EEC – European Economic Community. FRP: fiberglass-reinforced plastics. GESTIS: Gefahrstoffdaten banken (Database on hazardous substances). GHS – Globally Harmonised System. GPPS: general purpose polystyrenes. HCS – Hazard Communication Standard. HIPS: high impact polystyrenes. HMIS – Hazardous Materials Identification System. IARC (International Agency for Research on Cancer). MSDS – Material Safety Data Sheet. Occupational Safety and Health Administration (OSHA) : OSHA – Occupational Safety and Health Administration. Overland transport (ADR). PVA (Polyvinyl alcohol). PVC (Polyvinyl chloride). REACH – Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals. UP: Unsaturated polyester. SDS – Safety Data Sheet . VCI – volatile corrosion inhibitor. VE: epoxy vinyl ester.
- Sonstige Angaben : Die CAS-Nummer, unter der die Anmerkung Q Fasern fallen, ist 65997-17-3. Unter dieser Nummer werden die Fasern in den Chemikalieninventaren der meisten Ländern der Welt eingetragen. Die CAS-Nummer ist jedoch sehr breit anwendbar. Die spezifische Chemie der Bio-löslichen Fasern wurde in den CAS-Nummern 287922-11-6 und 1010446-98-6 definiert und kann nur im CAS Registry-System verfolgt werden.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Sinne der Gesundheit, Sicherheit und Umweltaforderungen beschreiben. Es sollte daher nicht als eine spezifische Eigenschaftszusicherung des Produktes ausgelegt werden

**Ende des Sicherheitsinformationsblatt**